

**NO  
MYTHOLOGIES**

DIPLOMARBEIT VON JOHANNA HOTH AN DER HOCHSCHULE FUER GESTALTUNG KARLSRUHE

**FOLLOW**

## No Mythologies To Follow

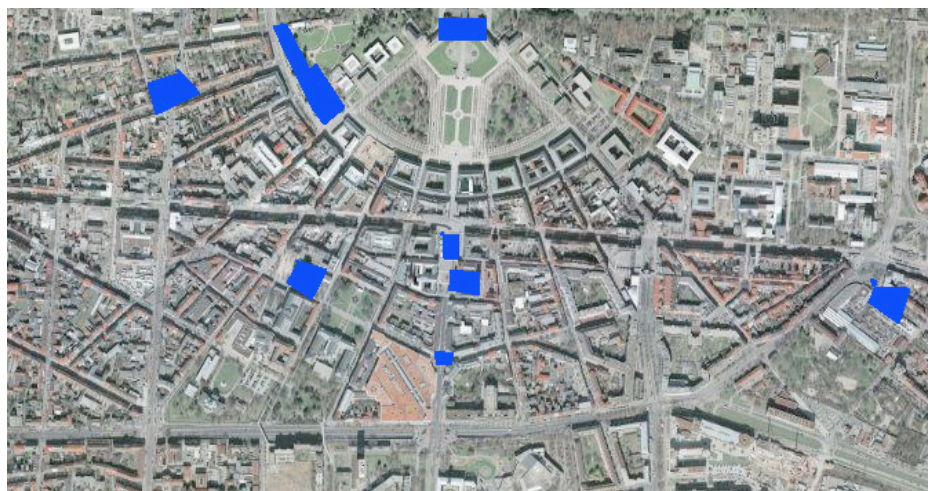
Diplom in Ausstellungsdesign  
und kuratorischer Praxis

### Projektbeschreibung

Architekturen und Monumente entstehen immer aus einem Anlass heraus. Ihrer Funktion nach werden sie gestaltet oder im Laufe der Zeit angepasst und umgestaltet. Die äußere Gestaltung, die Zeitlichkeit einer Architektur und die Aufgabe eines Baus sind Kriterien, die im Diskurs von Kulturvermittlung und Denkmalpflege immer wieder diskutiert und in Betracht gezogen werden. Genauer – die Spezifika einer Architektur werden zumeist nur von einem Fachpublikum bemerkt, während ein Großteil der Bevölkerung die Gebäude nach Ästhetik und Funktionalität bewertet. Deswegen wurde nach einer Möglichkeit gesucht das Genre Denkmal auf ein anderes Medium zu übertragen um diesen Diskurs für ein weites Publikum zu öffnen ohne inhaltliche oder qualitative Abstriche zu machen. In der Auseinandersetzung mit der architektonisch gestalteten Umwelt fiel die florale Gestaltung der direkten Umgebung ins Auge. Wir sind im Alltag von Blumen und Pflanzen umgeben. Sie werden sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum zur Verschönerung und Steigerung des Wohlbefindens eingesetzt; bei feierlichen Anlässen wie Geburtstagen bis hin zu Staatsbesuchen. Diese allgemeine Alltagserfahrung wird genutzt um ein fachtheoretisches Thema für eine Laienperson zugänglich zu machen. Entsprechend der neun nach der Haager Konvention geschützten Denkmäler werden neun Blumengestecke für die Ausstellung in Auftrag gegeben. Der Auftrag geht jeweils an die Händler, die üblicherweise für die Institutionen der geschützten Gebäude die florale Gestaltung übernehmen.

Die Gebäude erfahren in Form von diesen Schnittblumen eine Transformation von dem Realraum in den Ausstellungsraum. Durch die Gegenüberstellung der Blumengestecke entsteht ein Vergleichsmoment der ausgewählten Architekturen auf abstrakter Ebene. Durch diese Blumengestecke wird ein natürlicher Moment von Kultur, zu dem jeder Zugang hat, veranschaulicht und diskutierbar gemacht.

In der Rauminstallation No Mythologies to Follow vollzieht sich eine Verkörperung der Vergänglichkeit von Kultur und soll so in den Köpfen der BesucherInnen ein Nachdenken über die Bedeutung und den Kulturbegriff von Denkmälern hervorrufen. Die Installation spricht über Macht und Machtlosigkeit, erzählt von Definition und Identifikation. Sie transportiert die Idee der Haager Konvention in die Gegenwart, diskutiert die Entmündigung der Kultur durch den Menschen und fordert die Entgrenzung des Bekannten.



Luftansicht der Stadt Karlsruhe. Die blauen Markierungen zeigen die Denkmäler an, die nach der Haager Konvention von 1954 geschützt sind.

## No Mythologies To Follow

Diplom in Ausstellungsdesign  
und kuratorischer Praxis

Exponatansichten und  
Ausstellungstext



No Mythologies To Follow zeigt Blumenarrangements für die neun Kulturgüter der Stadt Karlsruhe, die unter Schutz der Haager Konvention stehen.

Die Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der auf Grund der Erfahrungen vorangegangener Weltkriege durch die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) im Jahr 1954 ins Leben gerufen wurde. Sie stellt (un)bewegliche Kulturgüter im bewaffneten Konfliktfall unter Schutz. Das heißt, die gelisteten Gebäude dürfen im Kriegsfall von Mitgliedsstaaten nicht geplündert oder attackiert werden, da „jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört, eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit bedeutet.“<sup>1</sup> Die Auswahlkriterien für schützenswertes

Kulturgut sind dabei nicht immer klar nachzuvollziehen und zeigen, dass Kultur und ihre Bewertung stets an die jeweilige Gesellschaft und ihr Zeitverständnis gebunden ist. Nach der Haager Konvention gibt es Kulturgüter deren „Erhaltung (...) für alle Völker der Welt von großer Bedeutung ist.“<sup>2</sup>

Die Blumenarrangements werden in der Ausstellung zu Akteuren, die für einen anderen Umgang mit Kulturgut stehen. Durch sie wird Vergänglichkeit artikuliert.



1) Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten - Haager Konvention vom 14. Mai 1954  
2) Ebd.

